www.
frenkendorf.ch

GEMEINDEZENTRUM
Gemeinderat
Bächliackerstrasse 2
Telefon 061 906 10 40
Fax 061 906 10 19

Einwohnergemeinde
4402 Frenkendorf

Verordnung über das amtliche Informationsblatt zu Gemeindewahlen nach dem Mehrheitswahlverfahren

Gemeinde Frenkendorf

vom 12. August 2019

Ingress

Der Gemeinderat von Frenkendorf, gestützt auf § 26 Abs. 4 des Gesetzes vom 7. September 1981 über die politischen Rechte, beschliesst:

§ 1 Formelles

[1] Zusammen mit den Wahlzetteln erhalten die Stimmberechtigten bei den Wahlen für den Gemeinderat, die Gemeindepräsidentin bzw. den Gemeindepräsidenten, den Schulrat für Kindergarten und Primarschule, den Sekundarschulrat und die Sozialhilfebehörde gemäss § 24, Abs. 1 der Gemeindeordnung vom 24. März 2004, in der Fassung vom 4. Dezember 2013 ein amtliches Informationsblatt mit den Namen der Personen, die bis zum 48. Tag vor dem Wahlgang der Gemeindeverwaltung gemäss den Bestimmungen von § 33 Abs. 3 bis 5 und 33a des Gesetzes über die politischen Rechte mitgeteilt worden sind.

§ 2 Informationsblatt

[1] Das amtliche Informationsblatt enthält:
die Namen der Vorgeschlagenen in alphabetischer Reihenfolge mit den zusätzlichen Angaben gemäss § 3 Abs. 2 der Verordnung vom 17. Dezember 1991 zum Gesetz über die politischen Rechte und gegebenenfalls der Bezeichnung des Wahlvorschlags; einen Hinweis auf den Kreis der wählbaren Personen.

§ 3 Zuständigkeit

[1] Das amtliche Informationsblatt wird durch die Gemeindeverwaltung erstellt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 1. September 2019 in Kraft.

GEMEINDERAT FRENKENDORF

Der Präsident:	Der Gemeindeverwalter:
Roger Gradl	Thomas Schaub